



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 89/2025

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 17.12.2025



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Süderdithmarschen

Aufgrund § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Süderdithmarschen in seiner Sitzung am 20.11.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Dithmarschen als Aufsichtsbehörde die Satzung des Wasserverbandes Süderdithmarschen vom 15.12.2017 wie folgt geändert:

I. In § 2 Absatz 1 werden nach Nummer 60 die folgenden Nummern 61 bis 64 eingefügt:

- 61. Gemeinde Tackesdorf
- 62. Gemeinde Beldorf
- 63. Gemeinde Bornholt
- 64. Gemeinde Burg

II. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Gebiet des Verbandes ist ca. 88.287 ha groß. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder, wobei die Gemeinden Albersdorf, Lohe-

Rickelshof sowie die Stadt Brunsbüttel (Teilgemeinden) nur mit einem Teil ihres Gebietes zum Verbandsgebiet gehören.

III. § 2 Abs. 3 Nr. 4 wird aufgehoben.

IV. § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 vom 20.11.2025 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

V. § 7 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Mitglieder, die die Aufgabe der Abwasserentsorgung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 lediglich im Umfang der dezentralen Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen auf den Verband übertragen haben, sind ausschließlich in Angelegenheiten der dezentralen Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen stimmberechtigt. In allen übrigen Angelegenheiten der Verbandsversammlung nimmt das Mitglied beratend teil.

VI. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Nindorf, den 15.12.2025

Wasserverband Süderdithmarschen

Dieter Gähje
Verbandsvorsteher

Bekanntgemacht durch die
Aufsichtsbehörde



Heide, den 17.12.2025

**Der Landrat des Kreises Dithmarschen
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall**

Im Auftrag
Tobias Drewes

Anlage: Übersichtskarte über die Grenzen des Verbandsgebietes

<https://www.dithmarschen.de>



